

Ehrenordnung

1. Zweck

Die Ehrenordnung regelt, welche Personen im Tanzstudio Hagenow e.V. zu Ehrenmitgliedern ernannt werden können.

2. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglied im Sinne der Satzung sind Einzelpersonen, die sich um den Verein erhebliche Verdienste erworben haben. Sie werden vom Vorstand hierzu ernannt.

3. Vorschlagsrecht

Jedes aktive Mitglied oder Ehrenmitglied hat Vorschlagsrecht. Der Vorstand berät über die Vorschläge und wird das Ergebnis der Beratung dem Vorgeschlagenen umgehend mitteilen.

4. Die Ernennung

Die Ernennung durch den Vorstand erfolgt bei der nächsten Großveranstaltung nach der betreffenden Vorstandsentscheidung per Urkunde.

5. Beiträge

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

6. Erlöschen der Ehrenmitgliedschaft

Den Verlust der Ehrenmitgliedschaft regelt die Satzung.

Hagenow, 31.08.2010